



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 26. Mai 2023



Weser
Wasser
Weites Land

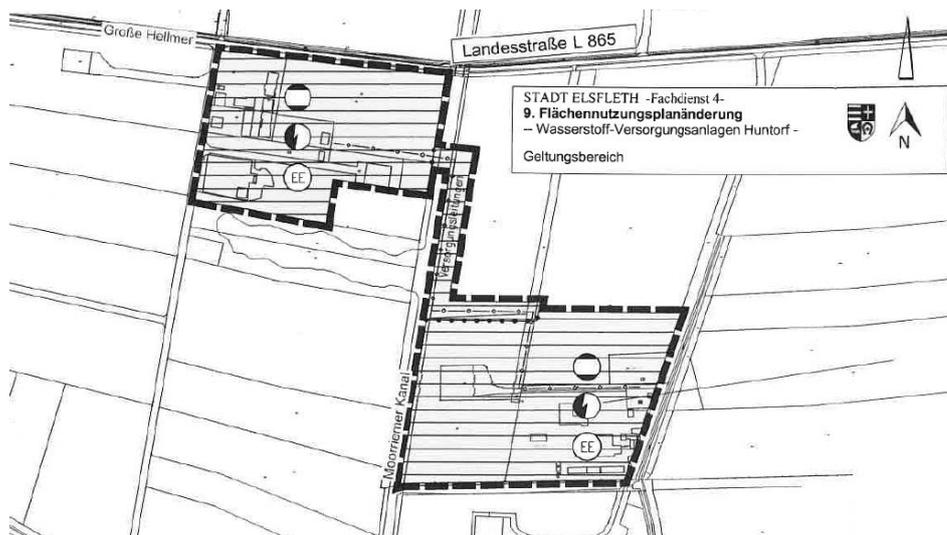
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth, - Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf -

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den **Feststellungsbeschluss** zur 9. Flächen-nutzungsplanänderung – Wasserstoff-Versorgungsanlagen- mit der Begründung und dem Umweltbericht gefasst. Am Standort Elsfleth-Huntorf soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff und Speicherung im Bereich der Kavernenspeicheranlage und des Druckluftkavernenkraftwerks geschaffen werden. Der Änderungsbereich befindet sich östlich der Siedlungslage Huntorf, südlich der Landesstraße 865. Der Bereich ist rd. 17,9 ha groß.

Der **Landkreis Wesermarsch hat** mit Verfügung vom 15.05.2023, Az. DII-61-F.9-2022 die **9. Flächennutzungsplanänderung genehmigt**. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) **in Kraft**.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elsfleth unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Der vorgenannte Bauleitplan nebst Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, liegt mit der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Der Geltungsbereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auf der Homepage im elektronischen Amtsblatt der Stadt Elsfleth eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin